

Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gremiums: Beirat Blumenthal

am: 15.09.2014

**Ort: Aula der Oberschule In den Sandwehen, Neuenkirchener Weg 119-121,
28779 Bremen**

Beginn: 18.33 Uhr

Ende: 21.53 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Ortsamtsleiter: Peter Nowack (Vorsitz)
Verwaltungsbeamtin: Heike Rohde (Protokoll)

Beiratsmitglieder:

Heiner Böcker
Grete Klinkmüller
Gabriele Kröger-Schurr
Anke Krohne
Karen Nieschlag
Alex Schupp
Eike Schurr
Ralf Schwarz
Helma Stitz
Hans-Gerd Thormeier
Gisela Zimmermann

Es fehlten:

Nils Christahl, entschuldigt
Peter Geis, entschuldigt
Sascha Humpe, unentschuldigt
Dennis Klingenberg, entschuldigt
Andreas Pfaff, entschuldigt

Gäste

Bernhard Leferink, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr / Referat 24 - Bodenschutz
Klaus Dunker, Polizeirevier Blumenthal

Tagesordnung:

1. (18.30 Uhr) Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung
2. (18.33 Uhr) Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23.06.2014 und 14.07.2014 und der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2014
3. (18.35 Uhr) Mitteilungen
 - a. aus dem Ortsamt
 - b. des Beiratssprechers
4. (18.40 Uhr) Wünsche und Anregungen aus dem Beirat
5. (18.45 Uhr) Beratung und Beschlussfassung über die Befangenheitsanträge und das Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 OBG gegen die Beiratsmitglieder **Peter Geis, Ralf Schwarz, Andreas Pfaff** und **Helma Stitz**
6. (18.55 Uhr) Beratung und Beschlussfassung über das Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 OBG gegen die Beiratsmitglieder **Eike Schurr** und **Gabriele Kröger-Schurr**
7. (19.05 Uhr) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge zur Videoüberwachung des Bolzplatzes auf der Bahrsplate
 - a. Bürgerantrag: Videoüberwachung Bolzplatz
 - b. Bündnis 90 / Die Grünen: Antrag Videoüberwachung Bolzplatz
8. (19.15 Uhr) Bürger/Innen-Anträge; Fragen, Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
 - a. Bürgerantrag zur Versorgung der U3-jährigen in Blumenthal
 - b. Bürgerantrag: Zone 30 Fresenbergstr. zwischen Lüssumer Str. und Mühlenstr.
Mit Erweiterung: 1) Befestigung Kanaldeckel Fresenbergstraße
 - c. Bürgerantrag: Pflege Straßenbegleitgrün in Farge-Rekum
 - d. Bürgerantrag: Errichtung Zebrastreifen Rekumer Str.
 - e. Bürgerantrag: Beschilderung „Halteverbot“ Rekumer Str.
 - f. Bürgerantrag: Beschilderung „Überholverbot“ Rekumer Str.
 - g. Bürgerantrag: Die Bahrsplate muss sauberer werden
 - h. Bürgerantrag: Bänke Bürgermeister-Dehnekamp-Weg wieder aufstellen
 - i. Bürgerantrag: Schulhofnutzung Waldorfschule
9. (19.30 Uhr) "Masterplan" Tanklager Farge
dazu: *Bernhard Leferink, SUBV*
N.N. Oberfinanzdirektion Hannover
N.N. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
10. (21.00 Uhr) Anfragen und Anträge der Parteien
 - a. Die Linke – Anfrage zum Ende der Tätigkeit der Standortmanager in Blumenthal
 - b. Die Linke – Anfrage zu Förderverein und Bürgerstiftung Blumenthal
 - c. Die Linke – Anfrage zu rosa Wolken über Blumenthal
 - d. CDU – Antrag: Einrichtung von nicht-ständigen Ausschüssen für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen und dem Beirat Blumenthal
 - e. Bündnis 90 / Die Grünen: Dringlichkeitsanfrage „Notfall--Szenario Eindampf-- und Feuerungsanlage und hkw“
 - f. Die Linke – Änderungsantrag zum Antrag der CDU auf nicht-ständige Beiratsausschüsse
11. (21.15 Uhr) Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung

Herr Nowack begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Er erläutert kurz, dass die eingeladenen Vertreter der Bundeswehr zu TOP 9 der Einladung nicht folgen wollten. Den ebenfalls eingeladenen Vertretern der Oberfinanzdirektion Hannover wurde seitens der Bundeswehr untersagt an der Sitzung teilzunehmen. Auch andere Fachvertreter dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Anschließend wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23.06.2014 und 14.07.2014 und der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2014

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2014 liegen keine Einwände vor.

Über das Protokoll wird abgestimmt.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Das Protokoll ist damit genehmigt.

Zu dem Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung vom 23.06.2014 liegen keine Einwände vor.

Über das Protokoll wird abgestimmt.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Das Protokoll ist damit genehmigt.

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2014 liegt ein Änderungsantrag vor. Herr Schurr (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um folgende Änderung:

- a. Seite 5: TOP 4 c. Abs.5 (...) "Dies wird vom Beirat unterstützt." soll ersatzlos gestrichen werden
- b. Zudem bat er, einen neuen Formulierungsvorschlag für den TOP 8 zu entwerfen und an die Beiratsmitglieder zu verteilen.

Der Formulierungsvorschlag wird wie folgt vorgestellt:

Seite 9: TOP 7 vor a) einfügen

„Herr Nowack erläutert, dass der Dringlichkeitsantrag der Grünen nicht zugelassen werde, da der Antrag nicht vor Sitzungsbeginn eingereicht worden sei. Anträge könnten während einer Sitzung nur zu Themen gestellt werden, die in dieser Sitzung besprochen worden seien. Über das Thema „Videoüberwachung Bolzplatz“ sei nicht diskutiert worden, weshalb Anträge zu diesem Thema nicht berücksichtigt werden könnten.“

Über den Änderungsantrag Teil a wird abgestimmt.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Änderungsantrag Teil a ist damit abgelehnt.

Über den Änderungsantrag Teil b und den vorliegenden Vorschlag wird abgestimmt.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Änderungsantrag Teil b ist damit angenommen.

Herr Nowack lässt über das Protokoll mit Änderungsantrag Teil b abstimmen.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Das Protokoll mit Änderung ist somit genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen

a. aus dem Ortsamt

b. des Beiratssprechers

3 a. Keine

3 b. Keine

TOP 4: Wünsche und Anregungen aus dem Beirat

Herr Schupp erinnert an den kürzlich verstorbenen ehemaligen Ortsamtsleiter Karl Lüneburg und regt an, zu dessen Ehren eine Straße in Blumenthal zu benennen. Die sollte möglichst ohne Kosten für evtl. Anlieger geschehen. Herr Thormeier schlägt einen Bereich auf dem BWK-Gelände vor.

Weiter nimmt Herr Schupp Bezug auf Presseberichte vom Wochenende und macht dazu deutlich, dass der Beirat darauf hinwirken sollte, dass die Brenor weiterhin in Blumenthal stattfinden soll.

Frau Krohne weist darauf hin, dass der Fahrradweg an der Reepschläger Straße / Ecke Kreinsloger durch einen Baum zugewachsen ist.
 Außerdem lägen in der kleinen Ecke an der Fresenbergstraße / Lüssumer Straße mehrere Farbeimer und Müll.
 Für beide Fälle bittet sie um Abhilfe.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Befangenheitsanträge und das Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 OBG gegen die Beiratsmitglieder Peter Geis, Ralf Schwarz, Andreas Pfaff und Helma Stitz

Um die vorgeschriebene Vorgehensweise deutlich zu machen verliest Herr Nowack folgende Erklärung:

„Normalerweise haben unter diesem Tagesordnungspunkt die Bürgerinnen und Bürger das Wort und wir debattieren zuerst über die schriftlich eingegangenen Bürgeranträge und danach kommen Sie dann mit Ihren spontanen Wortmeldungen an die Reihe.

In der letzten Beiratssitzung am 14. Juli 2014 hat Herr Menge mündlich einen Bürgerantrag zur Videoüberwachung des „Spielraums Bahrsplate“ eingereicht. Diesen komplexen Antrag konnte der Beirat in der Sitzung nicht diskutieren und hat daher entschieden, die gesetzliche Beratungsfrist von sechs Wochen zu nutzen, um über den Antrag zu beraten (§ 6 Abs. 4, Satz 2 OBG).

Die nächste Gelegenheit zur Festlegung, wie mit dem Antrag umzugehen sei, sollte dann in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am Abend des 21. Juli erfolgen.

Am Mittag des 21. Juli sind dann in der Senatskanzlei fünf Befangenheitsanträge eingegangen, die sich auf die Behandlung des Bürgerantrags von Herrn Menge und des in der Sitzung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Dringlichkeitsantrag bezogen. Die Anträge wurden von Eike Schurr im Namen der Beiratsfraktion von Bündnis 90/Die Grüne eingereicht.

Sie bezogen sich ausnahmslos auf die Mitwirkung von Mitgliedern des Vorstandes des Fördervereins Bürgerstiftung Blumenthal e.V. an der Beratung über beide Anträge, die sich mit der Videoüberwachung beschäftigen.

Die Senatskanzlei hat dann sofort gehandelt:

In einer Mail am frühen Nachmittag, wurde mir folgendes mitgeteilt:

„Da Sie als Vorsitzender der Bürgerstiftung hier besonders involviert sind, ist eine unparteiische Sitzungsleitung nicht gegeben gemäß § 21 Brem. Verwaltungsverfahrensgesetz.

Ich bitte Sie, zu diesem Punkt der Tagesordnung an der Sitzung nicht teilzunehmen und auch keine Leitung zu übernehmen.“

Das bedeutet, dass ich sowohl die Sitzung des Koordinierungsausschusses nicht geleitet habe und auch heute Abend die Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 nicht leiten und bei der Debatte den Sitzungssaal verlassen werde.

Die Leitung der Sitzung des Koordinierungsausschusses hat dann mein Stellvertreter Malte Wolpmann übernommen und der Koordinierungsausschuss hat beschlossen, die fraglichen Anträge in der nächsten turnusmäßigen Sitzung zu beraten. Das geschieht dann heute Abend unter TOP 7.

Nun gibt es aber auch Befangenheitsanträge gegen die Beiratsmitglieder Peter Geis, Ralf Schwarz, Andreas Pfaff und Helma Stitz, die in verschiedenen Funktionen Mitglied im Vorstand des Fördervereins Bürgerstiftung Blumenthal sind.

Dabei hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kern folgendes beantragt, was ich am Beispiel von Herrn Geis hier anzeige:

„Nach unserem Vernehmen nach ist diese Doppelfunktion die Herr Geis in seiner Form als Vorstandsmitglied (stellvertretender Vorsitzender) und Beiratsmitglied in hiesiger Sache einnimmt, fragwürdig. Für Beiratsmitglieder ist eine aktive Beteiligung nach §20 Abs. 2 Nr. 4 OBG ausgeschlossen.

Hiermit beantragen wir Herrn Geis in o.g. Sache ein Mitwirkungsverbot auszusprechen.“

Die Befangenheitsanträge gegen die anderen drei Beiratsmitglieder sind bis auf die Beschreibung der Funktion im Vereinsvorstand wortgleich.

Nun kann die Senatskanzlei bei Beiratsmitgliedern kein Mitwirkungsverbot aussprechen, sondern über diese Grundsatzfrage entscheidet allein der Beirat (§ 20 Abs. 3 Satz 2 OBG).

Daher will ich kurz erläutern, wie es sich mit dem gesetzlichen Mitwirkungsverbot verhält.

Im Gesetz sagt unter § 20 Abs. 1

Ein Beiratsmitglied darf bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihr oder ihm selbst, ihrem oder seinem Ehegatten, ihrer eingetragenen

Lebenspartnerin oder seinem eingetragenen Lebenspartner, ihrem oder seinem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihr oder ihm kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenen Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Dies gilt dann gemäß Absatz 2 Nr. 4 auch, wenn das Beiratsmitglied als Vorstandsmitglied oder als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer von Vereinen oder Verbänden unmittelbar beteiligt ist

Nun kann man darüber diskutieren, ob bei einer Debatte um einen Bürgerantrag und einen Parteienantrag ein Beiratsmitglied einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil hat. Das lässt sich in der Diskussion schwer beweisen. Daher hat das Gesetz Vorsorge getroffen und sagt in § 20 Abs. 3 Satz 1:

Wer annehmen muss, nach Absatz 1 oder 2 an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies der Ortsamtsleitung mitzuteilen.

Die Schwierigkeit ist nun Folgende:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen an die Senatskanzlei wurde an den falschen Adressaten gestellt.

Es gibt also keinen gültigen Antrag an den Beirat, über den er entscheiden kann, denn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ja keinen Antrag beim Ortsamt für diese Sitzung eingereicht. Wir haben uns daher im Vorfeld darauf verständigt, dass die Beiratsmitglieder, die gleichzeitig auch ehrenamtlich im Vorstand des Fördervereins Bürgerstiftung Blumenthal tätig sind, eine Erklärung gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 OBG abgeben:

Herr Geis hat sich am 02.09.2014 schriftlich für befangen erklärt.

Herr Schwarz hat sich am 09.09.2014 schriftlich für befangen erklärt.

Herr Pfaff hat sich am 10.09.2014 schriftlich für befangen erklärt.

Frau Stitz hat sich am 15.09.2014 schriftlich für befangen erklärt.

Da es eine unterschiedliche Entscheidung zu den Mitwirkungsverboten gegenüber den Beiratsmitgliedern nicht geben kann, macht es Sinn, darüber en bloc abzustimmen.

Nach der Entscheidung des Beirats hierzu wird dann der TOP 6 aufgerufen.

Hier erleben Sie dann den Wechsel der Sitzungsleitung.

Da Herr Schurr gegen mich nicht nur einen Befangenheitsantrag sondern auch eine Strafanzeige gestellt hat, hat mir meine Aufsichtsbehörde angeraten, auch die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 nicht zu leiten.

Im Falle meiner Verhinderung hat dann gemäß § 14 Abs. 4 Satz 3 OBG mein Stellvertreter die Sitzung zu leiten. Herr Wolpmann hat aber Urlaub und steht nicht zur Verfügung.

In diesem Fall sagt das Gesetz in § 14 Abs. 4 Satz 3, zweiter Halbsatz, dass der Beiratssprecher die Sitzung zu leiten hat.

Da Herr Geis nicht da ist, müsste dann Herr Schwarz als stellvertretender Beiratssprecher die Sitzungsleitung übernehmen.

Da Herr Schwarz aber wiederum an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 nicht teilnehmen darf, macht es wenig Sinn, die Sitzungsleitung zweimal zu wechseln.

Als nächstes in der Reihenfolge wäre dann der Sprecher des Koordinierungsausschusses, Herr Alex Schupp, für die Sitzungsleitung an der Reihe. Herr Schupp ist nicht irgendwie an der Teilnahme an der Sitzung gehindert.

Meine Damen und Herren Beiratsmitglieder, ich frage Sie jetzt, ob Sie alle meine Erläuterungen verstanden haben?

Gibt es weiteren Klärungsbedarf oder Fragen dazu?“

Frau Krohne meint dazu, sie fände diese Situation ein bisschen schräg und wenn sich jemand selbst für befangen erkläre, könne der Beirat nicht anders entscheiden.

Herr Nowack erläutert, dass eine solche Erklärung den Beirat nicht von einer Entscheidung entbinde und dieser durchaus anders entscheiden könne.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Nowack erklärt, dass alle Beiratsmitglieder stimmberechtigt sind und bittet um Abstimmung.

Herr Schurr wirft ein, dass Herr Nowack streng genommen falsch informiert sei dahingehend, was „den Saal verlassen“ betrifft. In einer öffentlichen Sitzung sei er durchaus berechtigt, sich weiter im Zuschauerraum aufzuhalten. Er weist auch darauf hin, dass eine Sitzungsleitung durch Herrn Schupp vom Beirat bestätigt werden müsse.

Es folgt die Abstimmung über ein Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02. Februar 2010 für die Beiratsmitglieder Peter Geis, Ralf Schwarz, Andreas Pfaff und Helma Stitz inklusive einer weiteren Sitzungsleitung durch Herrn Schupp.

Herr Schwarz nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen.

Die Befangenheit der Beiratsmitglieder und die weitere Sitzungsleitung durch Herrn Schupp sind damit festgestellt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über das Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 OBG gegen die Beiratsmitglieder Eike Schurr und Gabriele Kröger-Schurr

Herr Schupp ruft TOP 6 auf und verliest vorab folgende Erklärung:

„Herr Ortsamtsleiter Nowack hat eben kurz erwähnt, dass Herr Eike Schurr gegen ihn eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz gestellt hat.

Die genauen Inhalte der Strafanzeige, die bei der Staatsanwaltschaft unter dem Aktenzeichen 130 Js 41409 bearbeitet wird, sind für den Beirat nicht relevant.

Man kann allerdings an der Sortierung „Js“ (Justizsache) erkennen, dass es sich nicht um eine Ermittlung „gegen Unbekannt“ handelt, sondern um eine Ermittlung gegen eine Person.

Ansonsten würde das Kürzel „uJs“ für „unbekannte Justizsache“ im Aktenzeichen verwendet.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf § 20 Abs. 1 des Ortsbeirätegesetzes verweisen:

Ein Beiratsmitglied darf bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihr oder ihm selbst, ihrem oder seinem Ehegatten, ihrer eingetragenen Lebenspartnerin oder seinem eingetragenen Lebenspartner, ihrem oder seinem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihr oder ihm kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenen Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Es ist offensichtlich so, dass Herr Schurr als der Anzeigende durch die mögliche persönliche Einflussnahme an der Beratung und Beschlussfassung Vorteile in dieser Auseinandersetzung erlangen kann.

So könnte zum Beispiel ein Beiratsvotum von der Staatsanwaltschaft als Beweismittel herangezogen werden.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde – also der Senatskanzlei – erscheint daher ein Mitwirkungsverbot gemäß § 20 OBG angemessen.

Nun geht es aber auch um die Frage, ob das Beiratsmitglied Gabriele Kröger-Schurr eventuell befangen ist.

Hier noch einmal ein kurzer Blick auf § 20 OBG. Hier steht klar und deutlich, dass ein Beiratsmitglied nicht mitwirken darf, wenn es „ihrem Verwandten bis zum dritten Grad einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann“.

Wir haben hier eine Verwandtschaft ersten Grades und daraus ergibt sich, dass beide Beiratsmitglieder nicht mit abstimmen können.

Meine Kolleginnen und Kollegen Beiratsmitglieder, ich frage Sie jetzt, ob Sie alle meine Erläuterungen verstanden haben?“

Frau Krohne sieht keinen persönlichen Vor- oder Nachteil für Herrn Schurr oder seine Mutter. Sie möchte wissen, wer also einen Befangenheitsantrag gestellt hat.

Herr Schupp erklärt, die Befangenheit ergebe sich aus dem Stellen der Strafanzeige.

Herr Schurr erklärt Folgendes (Tonbandmitschnitt):

„Zunächst entzieht sich mir erstmal die Kenntnis, warum mir ein Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 ausgesprochen werden soll, weil Vereinsvorsitzender eines unmittelbar an der Sache beteiligten Vereins bin ich nicht. Ich hätte jetzt auch gerne einen Antrag gesehen, weil ich sehe auch keinen Vor- oder Nachteil in der Sache, da ich sozusagen die Anzeige nicht gegen Herrn Ortsamtsleiter Nowack gestellt habe, sondern gegen „Unbekannt“. Und als Tatverdächtiger der Herr Sachbearbeiter [REDACTED] – der Kollege [REDACTED] wird den kennen – aufgrund des Zeitungsartikels im Weser-Kurier/ Report vom 15.07.2014 oder 13.07.2014 diesen Tatverdächtigen mit in die Anzeige reingeschrieben hat. Also, wie gesagt, mir geht es da um

ganz andere Dinge, mir geht es in dem Paragraph 20 und ich möchte mich jetzt hier auch einmal kurz persönlich erklären und ich les das jetzt auch einmal kurz vor:

Paragraph 20 beschreibt sehr ausführlich – haben wir ja jetzt auch sehr ausführlich schon besprochen – wann einem Beiratsmitglied in einer bestimmten Angelegenheit ein Mitwirkungsverbot auszusprechen ist. Da ist die Frage von Vor- und Nachteilsnahme, von persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen, der Eigenschaft als Gutachter oder als Gutachterin für hiesige Angelegenheiten oder aber Mitbeschäftigter von einer zuständigen Stelle, von einem Vorstandsmitglied, Geschäftsführer oder eines unmittelbaren Verbandes oder Vereins. Alle diese Kriterien beschreiben nicht meine Beziehung zu der Videoüberwachung auf der Bahrsplate, auf deren Illegalität ich in Form einer Anzeige und einer Eingabe bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit hingewiesen habe. Diese Form ist ebenso Ausdruck meines Rechtsempfindens wie auch meine öffentlichen Stellungnahmen, die ich danach getätigt habe und als Beiratsmitglied ausübe und sozusagen diese Rechtsauffassung zu dieser Anlage mitteile.

Mir erschließt sich nicht die Vor- und Nachteilsnahme durch meine Person in der angegebenen Angelegenheit noch gehöre ich zum Betreiber dieser Videoüberwachungseinrichtung in irgendeiner Form oder Art und Weise an. Bis heute ist mir kein Fall in der Freien Hansestadt Bremen bekannt, bei dem einem Beiratsmitglied wegen einer Anzeige ein Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Ortsbeirätegesetz ausgesprochen wurde. Meines Erachtens ist das Mitwirkungsverbot unrechtmäßig und eine Beeinträchtigung der Ausübung meines Beiratsmandates. Ich bitte daher die Senatskanzlei ausdrücklich um Überprüfung dieses Vorgangs und um eine ausführliche Begründung, die liegt mir bis dato nicht vor, mir liegt auch ein Antrag der Senatskanzlei bisweilen nicht vor und ich werde weitere rechtliche Schritte, sollte der Beirat dieses Mitwirkungsverbot aussprechen, behalte ich mir vor, vor das Obergericht bzw. prüfen zu lassen.“ (Ende Tonbandmitschnitt)

Herr Schupp erklärt, er sehe kein Problem, über die Befangenheit abzustimmen. Die Rechtsauffassung der SPD-Fraktion sei, dass Herr Schurr als Anzeigender „in der Sache drin sei“, ebenso wie seine Mutter. Herr Schupp möchte abstimmen lassen. Er fragt, wer dafür sei, für die Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 ein Mitwirkungsverbot gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02. Februar 2010 für die Beiratsmitglieder Eike Schurr und Gabriele Kröger-Schurr zu beschließen und bittet um Handzeichen.

Herr Schurr wirft ein, Nummer 4 sei falsch. Frau Kröger-Schurr meint, dieser Einwurf sei richtig. Da Herr Schurr bereits zur Sache gesprochen hat, erklärt Frau Kröger-Schurr, dass der Passus falsch sei. Es sei alles unter Absatz 2, Nr. 4 „gebongt“ worden, da aber Herr Schurr und Frau Kröger-Schurr keine Vorstandsmitglieder seien, müsse man sich einen anderen Passus aus dem 20er Paragraphen suchen. Sie bittet, dies zu Protokoll zu nehmen.

Herr Schupp stellt fest, dass Nr. 4 gestrichen wird und nunmehr nur nach § 20 abgestimmt wird. Es folgt die Abstimmung. Herr Schwarz nimmt an der Abstimmung nicht teil.
Ergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.
Das Mitwirkungsverbot ist damit beschlossen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Anträge zur Videoüberwachung des Bolzplatzes auf der Bahrsplate

a. Bürgerantrag: Videoüberwachung Bolzplatz

b. Bündnis 90 / Die Grünen: Antrag Videoüberwachung Bolzplatz

Frau Krohne stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und möchte wissen, warum Frau Stitz bei der Abstimmung zu TOP 6 mitstimmen durfte und Herr Schwarz nicht. Herr Schupp erklärt, Herr Schwarz hätte gedurft, habe sich aber freiwillig zurückgezogen.

Herr Schupp erklärt, ihm kämen Zweifel, ob noch ausreichend Beiratsmitglieder da sein, um einen Beschluss fassen zu können. Die Mehrheit aller eingeladenen Beiratsmitglieder läge bei 9, es seien aber nur noch 7 anwesend. Dies bedeute, man sei nicht mehr beschlussfähig. Ein Beschluss müsse daher vertagt werden. Die Anträge würden in der nächsten Beiratssitzung erneut aufgerufen. In der Einladung werde darauf hingewiesen, dass der Beirat dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig sei.

Frau Krohne bezweifelt, dass für den Bürgerantrag überhaupt ein Beschluss erforderlich sei, da er nur eine Anfrage an den Beirat sei, und sie zumindest für die Links-Fraktion die Fragen beantworten könne. Da sie vermutet, dass auch die anderen Fraktionen die Fragen beantworten könnten, fragt sie, was die Beiratsmitglieder daran hindere, dies mal eben zu tun.

Herr Schupp verweist auf § 15 OBG. Danach heißt es:

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Beirat zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung hingewiesen worden ist.

Er möchte daher die beiden Anträge dann in der Oktobersitzung erneut aufrufen und das Ortsamt bitten, bei der Einladung darauf hinzuweisen, dass für diesen Tagesordnungspunkt die Voraussetzungen des § 15 Absatz 1 Satz 1 nicht erfüllt sein müssen.

Frau Krohne meint erneut, es sei aber doch gar kein Beschluss erforderlich.

Herr Schupp schließt den TOP 7 und bittet alle Beiratsmitglieder, wieder an der Sitzung teilzunehmen. Er übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Nowack.

Der Antragsteller des Bürgerantrages zeigt sich verärgert. Er fragt, wie viele Wochen man denn noch warten wolle, bis seine Fragen beantwortet würden. Er fühlt sich veräppelt.

Herr Nowack hat Verständnis für den Antragsteller. Er klärt darüber auf, dass die gesetzliche Grundlage verlange, dass der Beirat über Bürgeranträge durch Abstimmung und nicht durch förmliche Absichtserklärungen entscheide. Da festgestellt wurde, dass der Beirat nicht beschlussfähig sei, weil weniger als die Hälfte der eingeladenen Beiratsmitglieder abgestimmt hätten, könne der Beirat momentan nicht entscheiden. Der Antragsteller möge dies nicht den Beiratsmitgliedern zum Vorwurf machen, sondern dem, der den Beirat in diese Situation gebracht habe.

Der Beirat habe sich bereits am 21.07.2014 bemüht, eine Entscheidung zu treffen. Dies sei nicht gelungen, weil die gesetzlichen Grundlagen dazu nicht eingehalten werden konnten.

TOP 8: Bürger/Innen-Anträge; Fragen, Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung

- a. **Bürgerantrag zur Versorgung der U3-jährigen in Blumenthal**
- b. **Bürgerantrag: Zone 30 Fresenbergstr. zwischen Lüssumer Str. und Mühlenstr.**
Mit Erweiterung: 1) Befestigung Kanaldeckel Fresenbergstraße
- c. **Bürgerantrag: Pflege Straßenbegleitgrün in Farge-Rekum**
- d. **Bürgerantrag: Errichtung Zebrastreifen Rekumer Str.**
- e. **Bürgerantrag: Beschilderung „Halteverbot“ Rekumer Str.**
- f. **Bürgerantrag: Beschilderung „Überholverbot“ Rekumer Str.**
- g. **Bürgerantrag: Die Bahrsplate muss sauberer werden**
- h. **Bürgerantrag: Bänke Bürgermeister-Dehnkamp-Weg wieder aufstellen**
- i. **Bürgerantrag: Schulhofnutzung Waldorfschule**

a. Bürgerantrag zur Versorgung der U3-jährigen in Blumenthal

Frau Krohne begrüßt diesen Antrag, weist aber darauf hin, dass bereits am 13.01.2014 und am 23.06.2014 ähnliche Anträge durch die Fraktion der Linken gestellt wurden. Ein Antrag sei beantwortet worden, der andere bisher nicht.

Herr Nowack erklärt, es gebe auch einen einstimmigen Beschluss der Bürgerschaft zu diesem Thema, der Bürgerantrag sei eine Fortsetzung dazu.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag wird damit unterstützt.

b. Zone 30 Fresenbergstr. zwischen Lüssumer Str. und Mühlenstr.
Mit Erweiterung: 1) Befestigung Kanaldeckel Fresenbergstraße

Frau Krohne befürwortet, die Fresenbergstraße im Bereich des Berges zwischen Kaffeestraße und Lüssumer Straße umzuwandeln, sieht weiter oben aber keinen Bedarf.

Herr Dunker erklärt, die Fresenbergstraße sei nicht als Unfall-Brenn- und Schwerpunkt registriert. Die Polizei werde sich aber nicht sperren, wenn die Anwohner eine Umwandlung in eine Tempo-30-Zone wünschten. Herr Dunker gibt aber auch zu bedenken, dass es sich dort um eine Zone des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) handelt, was ggf. Schwierigkeiten bedeuten könnte.

Herr Thormeier stimmt der Ergänzung von Frau Krohne zu.

Frau Kröger-Schurr sieht für die ganze Strecke kein Problem, sowohl die Turnerstraße wie auch die Sager Straße seien ÖPNV-Bereich.

Über den vorliegenden Antrag (komplette Tempo-30-Zone) wird abgestimmt.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Antrag wird damit unterstützt.

c. Pflege Straßenbegleitgrün in Farge-Rekum

Herr Thormeier erklärt, dieser Antrag werde von der CDU-Fraktion übernommen. Der Antrag wird somit unter TOP 10 behandelt.

d. Errichtung Zebrastreifen Rekumer Str.

Herr Thormeier erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze diesen Antrag. Die Problematik werde gesehen, zudem habe der Senator lt. Presseberichten erklärt, mehr Zebrastreifen in Bremen einrichten zu wollen.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag wird damit unterstützt.

e. Beschilderung „Halteverbot“ Rekumer Str. und

f. Bürgerantrag: Beschilderung „Überholverbot“ Rekumer Str.

Der Beirat erklärt sich einverstanden damit, dass beide Anträge sich mit der Unterstützung von Antrag d. erledigt haben, da dort, wo ein Zebrastreifen vorhanden ist, sowieso ein Halte- und Überholverbot gelte. Die Anträge sollen jedoch zur Verdeutlichung der Gesamtmeinung des Beirats dem Beschluss beigefügt werden.

Herr Schwarz verweist in dem Zusammenhang auf die abgefahrene durchgezogene Linie und bittet um Erneuerung.

Herr Dunker stimmt zu, dass es zurzeit viele Bereiche gebe, in denen Besserungsbedarf besteht. Die derzeit bestehende Haushaltssperre verhindere aber momentan eine zeitnahe Behebung der Probleme.

g. Die Bahrsplate muss sauberer werden

Ohne Aussprache wird über den Antrag abgestimmt.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Antrag wird damit unterstützt.

h. Bänke Bürgermeister-Dehnekamp-Weg wieder aufstellen

Herr Schwarz erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze diesen Antrag voll und ganz. Die Bänke seien bei einer Fällaktion zerstört worden und müssten wieder aufgebaut werden. Hier gelte das Verursacherprinzip, der Verursacher müsse haftpflichtversichert sein und das Geld für einen Wiederaufbau müsse also da sein.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag wird damit unterstützt.

i. Schulhofnutzung Waldorfschule

Aufgrund des späten Eingangs wird der Bürgerantrag in die nächste Sitzung des Koordinierungsausschusses vertagt.

Es folgen mündliche Bürgeranträge.

Bürger A verliest folgenden Bürgerantrag:

„In einer Entfernung von 250 - 500m vom Schulzentrum „In den Sandwehen“ befinden sich fünf unterirdische Tankblöcke für Treibstoffe, mit einem Gesamtlagervolumen von 100.000m³. Aus den Antworten zu den Bürgeranträgen vom November 2013 und Mai 2014 ist zu entnehmen, dass das Tanklager der „Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12.BImSchV)“ unterliegt und das entsprechende Störfalldokumente sowie Evakuierungs- und Rettungspläne vorhanden sind.

Am 09.09.2014 ereignete sich bekanntermaßen in Ritterhude auf dem Gelände der Fa. Organic-Fluid (Bergolin-Gelände) eine Explosion, die einen Schwerverletzten forderte und im Umkreis von bis zu einem Kilometer starke Sachschäden an Wohngebäuden verursachte. Aus diesem Umstand heraus ergibt sich die Frage, ob diese Gefährdungssituation, unter der Berücksichtigung von akt. leeren, nicht gereinigten Tanks bzw. im Falle eines möglichen Weiterbetriebes, auf das Tanklager Farge übertragen werden kann bzw. muss.

Der Beirat Blumenthal wird gebeten, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen des Bundeswehr-Kompetenzzentrum für Baumanagement Hannover – Referat K5, das Gewerbeaufsichtsamt, die Feuerwehr Bremen sowie das Ortsamt Bremen-Blumenthal aufzufordern, auf einer der nächsten öffentlichen Beiratssitzungen
a.) darzulegen, ob die oben beschriebenen Gefährdungssituation auf das Tanklager Farge übertragen werden kann/muss und, falls nicht, die Begründungen dafür
b.) das Störfalldokument sowie die vorhandenen Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen vorzustellen.“

Aufgrund des Umfangs wird der Bürgerantrag in die nächste Sitzung des KO vertagt.

Bürgerin B möchte wissen, warum die Sitzung aufgezeichnet wird.

Herr Nowack erklärt, Herr Hoinka von Radio-Weser-TV habe darum gebeten, die Sitzung aufzeichnen zu dürfen. In dem Zusammenhang verweist er darauf, dass jeder Redner, der nicht möchte, dass sein Redebeitrag gesendet wird, dies bitte erklären möchte.

TOP 9: " Masterplan" Tanklager Farge

dazu: Bernhard Leferink, SUBV

N.N. Oberfinanzdirektion Hannover

N.N. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Power-Point-Präsentation zu dem TOP ist der Protokollakte als Anlage beigefügt und im Internet unter dem Link

https://ssl.bremen.de/oa_blumenthal/sixcms/media.php/13/Projekt%FCbersichtsplan%20%28%84Masterplan.pdf abrufbar.

Einleitend erläutert Herr Leferink, dass seit Feststellung der Grundwasserverunreinigung im Jahr 2007 die Arbeiten zur Altlastenüberprüfung intensiviert wurden. Die entdeckten Schäden seien jeder für sich behandlungsbedürftig. In der Konsequenz werde der ganze Standort auf weitere Schäden überprüft.

Vier Standorte seien als eigenständige Altlastenprojekte mit verschiedenen Sachständen in Bearbeitung. Die Politik habe daher einen Übersichtsplan gefordert aus dem auch deutlich wird, wie die zeitlichen Maßnahmen zueinander im Verhältnis stehen.

In der tabellarischen Aufstellung ist erkennbar, dass die Arbeitsschritte in verschiedene Blöcke (Phasen) unterteilt sind.

Der Bund als Anlagenbetreiber ist ein großer Apparat. Zur Vereinheitlichung aller Aktivitäten hat der Bund ein Papier erstellt. Alle Dienststellen sind gehalten, sich an diese Arbeitshilfen zu

halten. Einsehbar ist dieses Papier auch im Internet (Google: „Arbeitshilfen Boden- und Grundwasserschutz“).

Im Folgenden erklärt Herr Leferink die einzelnen Phasen:

Phase I (Erhebungsphase):

Hier erfolgt die Erhebung bzw. Erstbewertung der Flächen. Es wird beispielsweise geprüft, ob bereits Rohrleitungsschäden durch Bombentreffer bekannt sind. Sofern dieses dokumentiert ist, wird die Fläche als „verdächtige Fläche“ eingestuft. Die Kategorie A/I besagt hingegen, dass ein Kontaminationsverdacht aufgrund der Aktenlage ausgeschlossen ist.

Phase II (Untersuchungsphase):

Flächen, die aufgrund des Aktenchecks als verdächtig scheinen, werden zunächst orientierend untersucht. Bei Gefahrenverdacht wird unterschieden in eine Kontamination ohne Handlungsbedarf oder eine Kontamination mit Handlungsbedarf. Bei Gefahrenverdacht erfolgt die Detailuntersuchung mit der Gefährdungsabschätzung.

Phase III (Sanierungsphase):

Während der Sanierungsplanung wird die effizienteste Art und Weise bewertet, um weiteren Schaden zu verhindern und den vorhandenen abzubauen.

Es folgt die Sanierungsdurchführung mit anschließender Nachsorge.

Die Flächen werden mit den Buchstaben A bis E gekennzeichnet, um den Flächenstatus festzuhalten. Die einzelnen Bedeutungen, die den Buchstaben hinterlegt sind, sind der Power-Point-Präsentation zu entnehmen.

Auf dem Gelände des Tanklagers Farge wurden 119 kontaminierte Verdachtsflächen festgestellt, davon werden 7 mit hohem Risiko, 41 mit mittlerem Risiko und 71 mit geringem Risiko eingeschätzt.

Im Folgenden erläutert Herr Leferink die Sachstände der Verdachtsflächen Verladebahnhof I, Verladebahnhof II, Tanklager und Hafen und sonstige Tanklagerflächen (Power-Point-Präsentation). Für die „rot“ gekennzeichneten Flächen ist die Untersuchung abgeschlossen, für die „gelb“ gekennzeichneten Flächen ist die Untersuchung noch anhängig; der Bericht dazu ist in Kürze angekündigt und wird im Internet bereitgestellt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Leferink die Unterschiede bei der Sanierungsdurchführung.

Bei der In-Situ Sanierung handelt es sich um Verfahren, bei denen die Sanierung des Bodens vor Ort ohne Aushub des Materials erfolgt. Diese Verfahren werden immer dann eingesetzt, wenn durch die örtlichen Gegebenheiten ein Aushub des Materials technisch nicht möglich oder ökonomisch nicht vertretbar ist.

So wird bei der In-Situ-Sanierung dort, wo es strömt, die Hydraulik so beeinflusst, dass natürliche Reinigungsabläufe vorgenommen werden. Dies erfolgt u. a. durch die gezielte Zudosierung von Nährstoffen und Sauerstoffträgern, die das Wachstum der standortspezifischen Mikroorganismen anregen sollen, damit der Abbau der organischen Verunreinigungen eintritt.

In-Situ-Sanierungen dauern zwar länger, haben aber einen größeren Wirkungsgrad und die Reinigung ist nachhaltiger.

Im Gegensatz dazu haben Grundwassersanierungsanlagen Brunnen nötig, mit denen das kontaminierte Wasser gepumpt, gefördert, gereinigt und wieder eingeleitet werden.

Auf dem Gelände des Tanklagers sind weitere umfangreiche Untersuchungen erforderlich. Der Zeithorizont für die Vorversuche und Ausführungsplanung liegt in den Jahren 2015/2016. Die Einrichtung weiterer Grundwasserreinigungsanlagen soll in 2016 erfolgen.

Bei der kontaminierten Fläche Verladebahnhof II läuft die Sanierung seit 2010. Das kontaminierte Grundwasser wird gefördert und gereinigt. Bei dieser Fläche gibt es die Besonderheit, dass auf dem Grundwasser eine Blase aus reinem Benzin schwimmt. Diese hat Auswirkungen auf das Abströmverhalten, da ein Abströmen der Blase verhindert werden soll. Hier wird der Absenktrichter genutzt, um die aufschwimmende Blase abzuschöpfen und dem Grundwasser direkt zu entziehen. Die Anlage soll noch in diesem Jahr erweitert und optimiert werden. Jedoch sei ein langer Sanierungszeitraum zu erwarten und auch vorgesehen. Zudem ist eine Nachsorgephase von 10 Jahren erforderlich.

Es folgen die Fragen der Beiratsmitglieder.

Herr Schupp:

1. Wer entscheidet, wann welche Phase beendet ist oder wird?
2. Erfolgt die Aufbereitung nur auf Bundeseigentum oder sind auch äußere Flächen beplant?

Antworten:

1. Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen zwischen der Bremer Bodenschutzbehörde für Altlasten und dem Bund als Betreiber und Pflichtigem nach Bodenschutzgesetz.
2. Im Moment hat man nur Wissen der Notwendigkeit von Grundwasserreinigungsanlagen in den genannten Flächen mit hohem Risiko. Diese befinden sich auf dem Gelände des Tanklagers, daher ist nicht zu erwarten, dass auch außerhalb Anlagen aufgestellt werden. Dies kann aber noch nicht zu den In-Situ-Verfahren gesagt werden.

Herr Thormeier:

1. Der jetzige Masterplan ist ein Projektübersichtsplan. Der Beirat beschloss im November, dass man gerne einen Plan hätte, in dem Meilensteine (Grenzwerte) definiert sind. Wie ist da der Stand?
2. Es wurde dargelegt, dass die Verunreinigungen seit 2006/2007 bekannt seien. Es gibt jedoch einen Schriftverkehr von 1958, in dem die Verunreinigungen bereits erwähnt werden.
3. Kann die Behörde ausschließen, dass weitere Schäden eintreten?

Antworten:

1. Am Beispiel Verladebahnhof II kann man sehen, dass sich die Grundwasserverunreinigung mit aufschwimmender Schadstoffblase auf einer Grundwasserleiter mit beträchtlicher Ausdehnung erstreckt. Die Verunreinigung ist dabei nicht gleichmäßig und homogen. Die unregelmäßige Verteilung ergibt sich durch Ungleichförmigkeiten im Sediment, organischen Bestandteilen und die Durchlässigkeit des Bodens. Man geht davon aus, dass in der Hauptsache die Schäden vor längerer Zeit eingetreten sind. Da das Grundwasser eine sehr geringe Fließgeschwindigkeit hat, wäre sonst nicht erklärbar, dass das kontaminierte Wasser so weit gekommen ist. Heutzutage kann niemand vorhersagen, wie lange es dauern wird, diese Schäden mit den heute technisch zur Verfügung stehenden Mitteln zu sanieren. Es seien zwar Ziele formuliert worden, aber Zeitpunkte können heutzutage nicht seriös gesetzt werden. Deswegen enthält der Masterplan keine solchen Aussagen. Die Sanierungswirkung wird durch Monitoring verfolgt und bleibt abzuwarten. Die vier verschiedenen Maßnahmen am Verladebahnhof I, Verladebahnhof II, am Hafen und den Verdachtsflächen gelten als jeweils eigenständige Altlastenbehandlung. Bezogen auf die einzelne Behandlung sind die Phasen als Meilensteine zu betrachten. Es handelt sich um sehr lange Strecken, die angegeben sind. Im Jahresrhythmus gibt es Sachstandsberichte, die das Erreichte dokumentieren, diese enthalten auch die Effizienz der Maßnahmen. Dadurch ist die Funktion des Meilensteins quasi enthalten. Meilensteine konkret zu definieren sei schwierig, da es sich eben um unabhängige Maßnahmen handelt.
2. 2007 wurde festgestellt, dass es Verunreinigungen gibt, die nicht bekannt waren. Andere waren vorher bekannt, die Kanisterabfüllfläche wurde z. B. seit Jahren beobachtet. Man vermutete dass die Schäden mit denen der Kanisterabfüllfläche zusammenhängen, als festgestellt wurde, dass das nicht der Fall ist, wurde der Bund aufgefordert, mehr zu tun. Das Schreiben von der Senatskanzlei an das Bundesministerium für Kernenergie von 1958 hat es gegeben. Damals gab es Beschwerden von Anwohnern, die darauf zurückgeführt wurden, dass es damals keine Abwasserentsorgung und keine Kanalisation gab. Man ist davon ausgegangen, dass dies die Ursache war.
3. Aktuell werden angesichts der Tatsache, dass die Tanks leergefahren sind, keine größeren Gefahren gesehen.

Frau Kröger-Schurr:

Wie ist die prozentuelle Auslastung des In-Situ-Verfahrens gegenüber der Grundwasserreinigungsanlagen? Was geht schneller? Ist das kostenrelevant? Was bedeutet, dass Organismen die Schäden auffressen?

Antwort:

Es sind Organismen vorhanden, die sich auf den Abbau solcher Schadstoffe verstehen, diese sollen intensiviert werden. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Vorgehensweisen für unterschiedliche Schadenslagen.

Die Grundwasserreinigung erfolgt in solchen Gebieten, wo hoch konzentrierte Schadstoffmengen vorhanden sind und keine großen Bewegungen erforderlich sind. Eine 100%ige Reinigung ist damit jedoch nicht hinzukriegen. Eine Reinigung wird immer ineffizienter, je länger sie dauert. Der letzte Schritt erfolgt immer über die natürliche Reinigung. Bei der In-Situ-Sanierung ist die Konzentration nicht so hoch, aber über eine größere Fläche verteilt.

Deshalb sind beide Sanierungsverfahren notwendig.

Es wird gerade eine neue Anlage beschafft, die 3mal so große Leistung wie die vorhandene hat.

Herr Schwarz:

1. Die Zeitspanne der Reinigung ist sehr lang. Würde bei Beschleunigung der Reinigung ein Abreißen der Reinigung zu erwarten sein oder sind die Anlagen nicht so leistungsfähig?
2. Wer schreibt die technischen Anlagen aus und überwacht diese? Erfolgt eine Nachnutzungsprüfung bzw. gibt es einen Sachstand dazu, ob eine Nachnutzung überhaupt möglich ist?

Antworten:

1. Die Zeitspanne ist sehr lang und ob sie überhaupt ausreichend ist, ist nicht bekannt. Die Dauer ist jedoch bei diesem Schadensausmaß nicht ungewöhnlich. Große Gefahr besteht durch die aufschwimmende Blase. Hier muss man sehr sorgfältig vorgehen, damit diese sich nicht in Bewegung setzt. Die Schadstofffahne wird auch beobachtet und es wird geprüft, ob das In-Situ-Verfahren eingesetzt wird.
2. Der Bund wendet sich an ein Ingenieurbüro, welches ein Konzept und eine Maßnahmenplanung erstellt und die Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt durch den Bund, wobei die Dienststelle hier bei der Senatorin für Finanzen angesiedelt ist (Bundesauftragsverwaltung). Seitens des Bundes wird überprüft, ob das Ziel erfüllt wird. Der Betrieb der Anlage obliegt dem Bund. Eine zukünftige Nutzung der Anlagen ist nicht bekannt.

Frau Krohne:

1. Liegt die Blase auf dem Grundwasser oder vermischt sie sich mit dem Wasser?
2. Es wird gesagt, dass bereits beträchtliche Mengen Schadstoffe herausgeholt worden sein soll, anderslautende Berichte sprechen von einer Menge, die gerade mal dem Inhalt eines Tankwagens entspricht.
3. Ist zu befürchten, dass die Verunreinigungen in die Weser gelangen?

Antworten:

1. Die Blase schwimmt auf dem Grundwasser wie ein Fetttage auf einer Suppe. An der Kontaktfläche kommt es dazu, dass Stoffe in das Wasser übergehen. Die Blase ist auch gefährlich wegen einer möglich In-Bewegung-Setzung.
(Nachfrage: Haben die Erdbewegungen beim Bau der B74 zu den Schäden geführt?
Antwort: Das wäre rein spekulativ. Grundsätzlich könnte es einen Zusammenhang geben, dazu ist aber nicht konkretes bekannt.)
2. Die Menge „Inhalt eines Tankwagens“ stimmt schon. Jedoch erfolgt die Versickerung schneller, als die Schadstoffe wieder zurückzuholen sind. Jedes Gramm kann erhebliche Mengen Grundwasser verunreinigen.
3. Prinzipiell besteht Gefahr, dies wird beobachtet. Durch die Größe des Oberflächenwassers der Weser ist der Wasseraustausch ein Vielfaches höher als im Grundwasser. Eine mögliche Verunreinigung ist zurzeit nicht sicher abschätzbar. Die größte Sorge ist, dass die Verunreinigung sich Richtung Wasserwerk Blumenthal bewegen könnte. Zurzeit bewegt sich die Schadstofffahne seitlich an der Wasserfassung vorbei, es gibt jedoch keine Gewähr, dass sich dies nicht ändert. Es wäre fahrlässig, dies nicht zu beobachten, deshalb werden auch Simulationen

erstellt. Der Bund wurde aufgefordert, dass Messnetz in Richtung Wasserfassung zu verdichten. Die Stadtwerke haben ihrerseits ihre Pegel verdichtet.

Frau Krohne:

Das Trinkwasser wird aber wohl nicht auf Stoffe untersucht, die Schäden verursachen. Ist es ausgeschlossen, dass etwas im Trinkwasser ist?

Antwort:

Ja. Bisher wurde nichts nachgewiesen.

Herr Schurr:

Auf der Zeitachse sind Abhängigkeiten zu erkennen. Wie wird diese ermittelt (es sind keine Messzahlen zu erkennen)?

Antwort:

Die Zeitachse beruht auf Annahmen. Eingeschätzt wird, was gemacht wird. Nicht einschätzbar ist die Wirksamkeit der Maßnahmen. Deswegen wird der Plan andauernd fortgeschrieben. Quelle der Einschätzungen ist der Bund.

Herr Schupp:

Wie sind die Erfahrungen mit Standorten wie Vacuum Oil, die ähnliche Verunreinigungen im Boden hinterlassen haben?

Antwort:

Hier gibt es vielfältige Sanierungsanstrengungen auf den betroffenen Grundstücken. Der Rückbau der Kampfmittelschäden und die Sanierungsmaßnahmen der Altlasten wurden von der Stadt übertragen auf die Firma Umweltschutz Nord, die aber im Jahr 2003 in Konkurs gegangen ist. Bis heute sind vom Großtanklager etwa die Hälfte, von dem Trasco-Gelände zwei Drittel und von dem Betriebsgelände etwa drei Viertel bodensaniert worden. Problem ist, dass noch Grundwasserverunreinigungen da sind, die zum Teil beobachtet werden und zum Teil durch eine Sanierungsanlage gesichert sind.

Es folgen die Fragen der Bürger.

Verschiedene Mitglieder der Bürgerinitiative Tanklager Farge (BI):

1. Einige Sachen erscheinen nicht schlüssig. So wurde gesagt, man setze alles daran, die Fahne nicht in Bewegung zu setzen. Es sei aber deutlich erkennbar, dass die Fahne schon in Bewegung ist. Es sei erforderlich, die vorhandene Bewegung abzugrenzen und eine Ausbreitung zu verhindern.
2. Es wurde gesagt, die Einzelmaßnahmen seien als Meilensteine zu sehen. Das heißt, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr handelt mit dem Bund aus, wann die Ziele der Maßnahmen erreicht sind? Das erscheint deutlich zu unengagiert.
3. Die gezeigten Schäden am Hafen sind nach Untersuchungen der BI deutlich größer.

Antworten:

1. Bei der Fahne im Grundwasser muss unterschieden werden zwischen gelösten Stoffen und denen, die noch schwimmen.
„Nichts in Bewegung setzen“ bezog sich auf die aufschwimmende Blase. Diese Schadstoffe sind um ein Vielfaches größer als das, was jetzt noch im Grundwasser enthalten ist. Wenn die Blase sich in Bewegung setzt, werden alle bisherigen Bemühungen um Jahre nach hinten geworfen. Was die gelösten Stoffe in der Schadstofffahne angeht, so spielen sich dort Verlagerungen ab. Es wäre illusorisch zu glauben, dass man das verhindern könne. Auf jeden Fall müsse der Nachfluss begrenzt werden.
2. Ziele werden keineswegs mit dem Bund ausgehandelt. Es greift das rechtliche Instrumentarium „Bodenschutzgesetz“ in Verbindung mit dem „Verwaltungsverfahrensgesetz“. Man sei aber gehalten, nur Machbares einzufordern.
3. Das Gebiet des Hafens wurde aus dem Bodeninformationssystem gezogen, wird aber gerne noch einmal überprüft.

Anmerkung BI:

Wenn Schäden dieser Dimension durch private Verursacher entstanden wären, würden diese ihres Lebens nicht mehr froh. Es sei erschreckend, dass der Bund nicht zu Aussagen bereit ist.

Antwort:

Das Recht ist für alle gleich. Mit privaten Verursachern würde genauso verfahren. Beim Bund sei von Vorteil, dass dort die Leistungsfähigkeit deutlich höher ist.

Anmerkung BI: Wenn die Umweltbehörde die Zielwerte kontrolliert, sollte ein Endziel festgelegt werden.

Weitere Fragen BI:

4. Auf dem Übersichtsplan sind mehr Schadensflächen zu erkennen, als benannt wurden. Sind in letzter Zeit neue dazu gekommen?
5. Dass eine Blase auf dem Grundwasser schwimmt, ist seit dem 8. Sachstandsbericht bekannt. Es sollte mitgeteilt werden, wie mächtig diese Blase ist.
6. Die BI hat im Juni einen Bürgerantrag zur Nennung von Kontaminationsverdachtsflächen gestellt und fordert eine detailliertere Antwort.
7. Sind weitere Verunreinigungen durch die Tanks möglich? Da es Gerüchte gibt, die den Verdacht auf Veräußerung des Tanklagers beinhalten, stellt sich die Frage, ob bei erneutem Betrieb weitere Verunreinigungen entstehen können.

Antworten:

4. Die Größe der Fläche ist hier größer als die der Verunreinigungen angegeben, weil vorsorglich auch das Informationsgebiet dargestellt wird.
5. Die Größe der Blase wird in Messständen der Filteranlage und Pegel. Es wird momentan von einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 90 cm ausgegangen.
6. Die Flächen mit Rohrleitungsschäden sind im Text als Flächen mit hohem Verdachtspotential aufgeführt, im Übersichtsplan jedoch nicht. Dort sei noch ein mittleres Verdachtspotential angegeben, der Bericht über die orientierenden Untersuchungen wird gerade erwartet.

Anmerkung BI: Die Rohrleitungsschäden implizieren den Verdacht, dass es sich mindestens um mittlere Verdachtsflächen handelt.

Antwort: Die Listen dürfen nicht veröffentlicht werden, können aber in der Behörde eingesehen werden. In den dokumentierten Bereichen wurde zum Teil der Worst Case (gefüllte Leitung) angenommen und in aller Regel zugrunde gelegt. In späteren Jahren gab es in einigen Bereichen Baumaßnahmen. Diese Bereiche wurden erfasst und sind, da bei den Baumaßnahmen saniert, daher bereits rausgefallen. Flächen, die nicht dokumentiert waren, haben zumindest ein mittleres Gefährdungspotential erhalten.

7. Die muss das Gewerbeaufsichtsamt beurteilen. Eine Genehmigung lag vor und alle Auflagen sind bei Prüfungen erfüllt gewesen. Die Schäden sind wohl vor langer Zeit eingetreten (spekulativ).

Weitere Fragen BI:

Anmerkung vorab: Der Verladebahnhof II wurde in den 80er Jahren neu gebaut. Da die Verseuchung bekannt war, wurde das Kiesbett ausgekoffert und man versuchte, das Material raus zu schaffen und zu entsorgen. Dann drohten jedoch die Gleise nachzugeben und die Auskoffertung wurde eingestellt. Die Begründung war, dass man vermutet hat, dass die Blase immobil sei. In den Augen der BI ist dies eine absolute Vernachlässigung des Problems in den 80er Jahren durch die Umweltbehörde.

8. Im Grundwasser bewegt sich nicht nur BTEX, sondern auch MTBE. Dies bewegt sich anders, weiter und schneller als das BTEX. In den Abbildungen fehlt die MTBE-Fahne. Nach dem Gutachten im Sachstandsbericht 7 ist ein Warngbiet ausgezeichnet worden, das weit größer ist als das, was hier zu sehen ist. Grund dafür muss sein, dass sich die MTBE-Fahne vom Tanklager leicht losgelöst hat und sich direkt auf das Trinkwasserschutzgebiet bewegt.

9. Was plant man, damit die MTBE-Fahne nicht das Trinkwasser verunreinigt? Welche Gutachten werden herangezogen, welche Möglichkeiten gibt es?
10. Am Verladebahnhof II wird seit 2010 auch von Bodenverunreinigungen gesprochen. Wann und wo wird der Boden saniert?
11. Es wurde ein großer Schadstoffvorrat ermittelt. Dieser ist geeignet, auch in Zukunft eine anhaltende Verunreinigung des Grundwassers durch BTEX zu verursachen, so dass ein anhaltender Strom von belastetem Grundwasser über die Liegenschaftsgrenzen hinaus zu erwarten ist. Ist dieser Strom abgesichert? Wurden hydraulische Abstomsicherungen o. ä. installiert? Wie soll das verhindert werden, dass die Schadstoffblase sich in Bewegung setzt? Erste Äußerungen gingen dahin, dass alles ausgekoffert werden müsse.

Antworten:

8. Nach den aktuellen Ergebnissen der Untersuchungen gibt es keine losgelöste MTBE-Fahne. Die MTBE-Fahne befindet sich vollständig im Bereich der übrigen BTEX-Fahne. Insofern gibt es keine Anhaltspunkte, dass die MTBE-Fahne sich allein, unabhängig auf den Weg in Richtung Trinkwasserwerk gemacht hätte. Die MTBE-Stoffe sind Bestandteil der Planungen der In-Situ- und der Grundwasserreinigungsmaßnahmen.
9. Es wird immer der Begriff Boden- und Grundwassersanierung verwendet, denn der Schaden ist sowohl im Boden als auch im Grundwasser. Je nach Konzentration und je nach Anwesenheit von Wasser spricht man dann von Grundwassersanierung. Die Blase ist beispielsweise keine Grundwasserverunreinigung, solange sie nicht das Grundwasser erreicht hat, aber sie bedroht das Grundwasser, sie ist noch im Boden. Der Schaden wird angegangen mit der laufenden Sanierungsmaßnahme. Was mobil ist, wird abgesogen. Wenn sich danach ergibt, dass noch restliche Bodenverunreinigungen da sind, wird dem nachgegangen.
10. Abstomsicherung Phasenkörper:
Die Absenkbrunnen stehen in einem Bereich, der im Übergang liegt vom Tanklagergelände zu dem Gebiet, was außen betroffen ist. Mit der Grundwassersanierung, die bereits Grundwasser sichert und Phase abschöpft, gibt es bereits eine Abstomsicherung. Dies ist sicher nicht im gesamten Bereich der Fahne wirksam, soll aber noch optimiert und erweitert werden um eine Abstomsicherheit zu gewährleisten.
Eine Auskoffierung des Bereichs ist im Moment bei derartig mobilen Stoffen im Untergrund technisch kaum zu bewerkstelligen. Es gibt keine Verfahren, die bis in solche Tiefen anwendbar sind.

Herr Schwarz:

1. Gibt es nach heutigem technischem Stand keine Möglichkeit, diese Blase anzuzapfen und dann abzusaugen?
2. Wie sind die Auswirkungen des Absaugens bzw. durch den Betrieb der Brunnen auf die Umwelt und den Grundwasserstand?

Antworten:

1. Ja, das wird gemacht. Es entsteht ein künstlicher Absenktrichter, auf der sich die Blase abwärts bewegt und dort, wo sie ankommt, direkt abgeschöpft wird. Dies zeigt sich als sehr effektiv, deshalb sollen weitere Brunnen angeschlossen werden. Ansonsten gibt es die Abhängigkeit von der Schnelligkeit der Bewegung. Man unterliegt da den physikalischen Gesetzmäßigkeiten, die auch bewirken, dass das Grundwasser sich sehr langsam bewegt. Das ist auch die Ursache dafür, dass die Sanierung so langsam geht.
2. Der Verdacht, dass sich der Grundwasserstand verändert hat, wurde überprüft. Die Aufzeichnungen geben das nicht her. Das ein Feuerlöschteich leergelaufen ist, kann dadurch entstanden sein, dass die Basis aus Geschiebelehm besteht und undicht war. Generell ist der Grundwasserstand konstant. Der Wirkungsbereich der Anlage geht nicht viel über den Schadensbereich hinaus.

Weitere Fragen von Bürgern:

Bürgerin C:

Warum sind keine Vertreter der Bundeswehr bei dieser Sitzung?

Antwort:

Vertreter der Bundeswehr wurden eingeladen, weigerten sich jedoch, zu kommen. Des Weiteren wurde verhindert, dass andere Experten in der Sitzung auftreten dürfen.

Bürgerin D:

Sind die Lagerlisten der letzten Betreiber verfügbar? Es handelte sich hier doch um Wirtschaftsbetriebe, die auch die chemische Industrie beliefert haben.

Antwort:

Vollständige Lagerlisten sind nicht verfügbar. Es ist auch nicht sicher, ob es so etwas gegeben hat.

Bürger E:

- a. Der Zeitrahmen von 26 Jahren für einen derartig dramatischen Vorgang ist sehr lang. Mit welchen Kosten ist diese akribische Arbeit bewertet worden?
- b. Wer steht kostenmäßig dafür gerade? Wenn man an der Kostenseite drehen könnte, wäre vielleicht eine Forcierung der Sanierung möglich.

Antwort:

1. Über Kosten liegen keine Erkenntnisse vor. Der Bund macht, was er tun soll.
2. Die Kosten trägt komplett der Bund. Lediglich die Kosten der Anwohnerinformationen trägt Bremen.

Bürger F:

Die Claus-von-Lübken-Straße erscheint auf der Karte als Verdachtsfläche. Was ist das für eine Fläche?

Antwort:

Es handelt sich um Altablagerungen des Gewerbegebietes Farge-Ost, hier die ehemalige Sandgrube. Die Fläche hat nichts mit dem Tanklager zu tun.

Anmerkung der BI zu Bürgerin D:

Die angefragten Listen gibt es, sie liegen aus steuerrechtlichen Gründen dem Zoll vor. Bekanntgaben würden nur bei staatsanwaltlichen Ermittlungen erfolgen, die Staatsanwaltschaft habe jedoch die Ermittlungen eingestellt, wogegen die BI Beschwerde eingelegt habe.

Herr Nowack beendet die Diskussion und schlägt vor, dass Thema in jährlichen Abständen erneut zu behandeln.

TOP 10: Anfragen und Anträge der Parteien

- a. **Die Linke – Anfrage zum Ende der Tätigkeit der Standortmanager in Blumenthal**
- b. **Die Linke – Anfrage zu Förderverein und Bürgerstiftung Blumenthal**
- c. **Die Linke – Anfrage zu rosa Wolken über Blumenthal**
- d. **CDU – Antrag: Einrichtung von nicht-ständigen Ausschüssen für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen und dem Beirat Blumenthal**
- e. **Bündnis 90 / Die Grünen: Dringlichkeitsanfrage „Notfall--Szenario Eindampf-- und Feuerungsanlage und hkW“**
- f. **Die Linke – Änderungsantrag zum Antrag der CDU auf nicht-ständige Beiratsausschüsse**

A. Die Linke – Anfrage zum Ende der Tätigkeit der Standortmanager in Blumenthal

Herr Nowack schlägt vor, die Anfrage in der Novembersitzung zu behandeln, weil da das Projekt besprochen wird.

Frau Krohne meint, sie hätte die Antworten gerne schon eher, um die Leute befragen zu können, wenn diese denn kämen.

Über die Anfrage wird abgestimmt.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die Anfrage ist damit abgelehnt.

B. Die Linke – Anfrage zu Förderverein und Bürgerstiftung Blumenthal

Herr Thormeier möchte die Fragen nicht bewerten, meint aber, der Beirat sei der falsche Adressat. Richtig sei, die Fragen dem Förderverein Bürgerstiftung Blumenthal e. V. zu stellen.

Frau Krohne erklärt, der Vorstand des Fördervereins Bürgerstiftung Blumenthal e. V. werde ja befragt, für die Stiftung jedoch sei der Senator für Inneres und Sport zuständig und für die Grundstücke Immobilien Bremen.

Herr Nowack schlägt vor, doch die Mitglieder des Fördervereins Bürgerstiftung Blumenthal e. V. direkt zu befragen; wenn der Beirat als Katalysator genutzt werde, laufe die Anfrage Gefahr, abgelehnt zu werden.

Herr Schurr stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Ortsamtsleiter hier für befangen zu erklären und die Sitzungsleitung Herrn Schupp zu übertragen.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist damit abgelehnt.

Über die Anfrage wird abgestimmt.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die Anfrage ist damit abgelehnt.

C. Die Linke – Anfrage zu rosa Wolken über Blumenthal

Frau Krohne erklärt, die Antwort, die die BREWA den Beiratsmitgliedern über das Ortsamt vorab hat zukommen lassen, habe sie gesehen. Sie jedoch habe in der Anfrage den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gefragt. Zudem sei die Antwort falsch, weil die BREWA behauptete, kein Sondermüll zu verbrennen, dies jedoch laut Umweltbehörde sehr wohl tue.

Über die Anfrage wird abgestimmt.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die Anfrage ist damit abgelehnt.

D. CDU – Antrag: Einrichtung von nicht-ständigen Ausschüssen für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen und dem Beirat Blumenthal

Herr Schupp meint, der Antrag basiere auf einem Antrag der SPD-Fraktion, der auf der letzten Sitzung abgelehnt wurde und möchte wissen, woher der Sinneswandel kommt.

Herr Thormeier erklärt, der SPD-Antrag zielte darauf, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Die sei aber kein Mittel des Beirats. Inhaltlich sollte es zu einer Abstimmung zwischen Beirat und Bürgerinitiative kommen, dies aber impliziere eine Bevormundung der Bürgerinitiative – jedenfalls könne das in Teilen so verstanden werden.

Deswegen wurde der Antrag umformuliert. Jedoch enthalte der Antrag einen Fehler, da nur noch 6 Mitglieder in einem Ausschuss sind, müssten die Fraktionen der SPD und der CDU jeweils auf einen Sitz verzichten. Wenn die SPD bei ihrer Haltung bleibe, keinen Sitz abzugeben, gäbe es die Möglichkeit, keinen expliziten Ausschuss zu bilden, sondern sich an vorhandene Ausschüsse „ranzuhängen“, wie auch Frau Krohne in ihrem Änderungsantrag es formuliert habe.

Herr Nowack weist darauf hin, dass in einem nicht-ständigen Ausschuss aber von den überparteilichen Mitgliedern der Bürgerinitiative verlangt würde, einen Parteiensitz anzunehmen.

Herr Schurr sieht den Antrag kritisch. Die BI habe die Möglichkeit, ihre Anliegen im Beirat vorzubringen. Den Fokus des Themas Tanklager fernab der Beiratssitzungen in gelegentliche Ausschüsse zu legen, halte er für schwierig.

Herr Schwarz legt dar, man wolle eine enge Kooperation mit der BI vorantreiben, um lange, unnötige Diskussionen in Beiratssitzungen zu verhindern. Es soll eine formelle Beschlusslage herbeigeführt werden auch für andere Bürgerinitiativen, gleichwohl bedeute dies keinen Freifahrtschein für alle Bürgerinitiativen.

Herr Thormeier ergänzt, dem Wunsch einer Bürgerinitiative müsse der Beirat dann noch entsprechen.

Frau Krohne hält Bürgerinitiativen generell für überparteilich. Es sei nicht noch ein Ausschuss nötig, zudem müssten die Vertreter einer BI dort noch hinein gewählt werden.

Herr Schupp schlägt vor, die Anträge D und F auszusetzen, da die Meinungen sehr weit auseinander lägen und erst in der nächsten Beiratssitzung abzustimmen.

Herr Nowack erklärt, das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter gebe die Möglichkeit, Ausschüsse zu bestimmten Themen einzuberufen. Vertreter der Bürger hätten dort Rederecht, seien aber nicht abstimmungsberechtigt (ähnlich wie § 23,5). Gewertet würden inhaltliche Wortmeldungen. Für die nächste Beiratssitzung könnte ein Tagesordnungspunkt „Bildung eines Ausschusses“ aufgenommen werden. Dann können Vertreter vorgeschlagen werden, die BI könne 3 Leute benennen. Im Oktober könne dann gewählt werden und im November könne man bereits zusammenkommen.

Herr Schurr meint, solch ein Konsens entspräche der Wirkung des Beschlusses. Er habe sich gegen ein solches Instrument ausgesprochen und fragt, warum jetzt ein diffuser Konsens hergestellt und im KO entschieden werden solle.

Herr Thormeier zieht den Antrag zurück und bittet um Besprechung im nächsten KO.

E. Bündnis 90 / Die Grünen: Dringlichkeitsanfrage „Notfall--Szenario Eindampf-- und Feuerungsanlage und hkw“

Über die Dringlichkeit wird abgestimmt.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Die Dringlichkeit ist damit abgelehnt.

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt.

F. Die Linke – Änderungsantrag zum Antrag der CDU auf nicht-ständige Beiratsausschüsse

Der Antrag hat sich erledigt durch das Zurückziehen des Antrags D.

G. Bürgerantrag C - Pflege Straßenbegleitgrün in Farge-Rekum

Der Bürgerantrag wurde von der CDU-Fraktion übernommen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Antrag abgestimmt.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 11: Verschiedenes

Herr Nowack gibt folgende Termine bekannt:

17.09.2014 17.00 Uhr Erstes Treffen der „Bremen-Nord-Greeter“ im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus

20.09.2014 ab 10.00 Uhr Gesundheitstag im Klinikum Bremen-Nord

- 22.09.2014 – 18.00 Uhr Eröffnung der Blumenthaler Demenzwoche in der Kirche Rönnebeck-Farge, Farger Straße
- 23.09.2104 – 14.00 Uhr Plenum „Bildungsbrücke Blumenthal“ in der Kirche Rönnebeck-Farge, Farger Str.
- 28.09.2014 ab 11.00 Uhr 6. Rock die Burg auf der Burg Blomendal zugunsten der Bildungsbrücke Blumenthal
- 04.10. 2014 – 12.30 Eröffnung 44. internationales Schwimmfest des Blumenthaler TV im Fritz-Piaskowski-Bad durch Bürgermeister Jens Böhrnsen
- 11.10.2014 ab 09.00 Uhr 1. Bremer Freiwilligentag im Gustav-Heinemann- Bürgerhaus
- 13.10.2014 19.00 Uhr öffentliche Beiratssitzung im SZ Eggestedter Straße mit den Themen „Situation Mütterzentrum“ und „Aufsuchende Altenarbeit“

Herr Nowack schließt die Sitzung um 21:53 Uhr.

gez. Nowack

Vorsitzender

gez. Schupp

Beirat (Herr Schupp)

gez. Rohde

Protokoll